



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung im Beirat Jenaer Nahverkehr	222
Jena wird zum „sicheren Hafen“	222
Bebauung Südrad des Ortsteils Münchenroda	222

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan VBB-J 41 „Steinweg Tower“: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	223
Bebauungsplan VBB-J 43 „Neue Carl-Zeiss-Promenade“: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	224
Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain vom 15.05.2019	227
Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda	227

### Öffentliche Ausschreibungen

Kinderspielplatz Fregestraße/Klex Kunststofffeld und Ballfangzaun	228
Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft	229
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator „Neubau Ruderbootshaus“	230
Neubau Sportanlage „Am Jenzig“	230
Sanierung Fassade	231

### Jenaer Statistik-Quartalsbericht IV/2018

### Beilage

## Beschlüsse des Stadtrates

### Umbesetzung im Beirat Jenaer Nahverkehr

- beschl. am 10.04.2019, Beschluss-Nr. 19/2283-BV

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung anzuweisen, Herrn Christian Gerlitz in den Beirat der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) zu entsenden.

Begründung:

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der JNV GmbH bestimmt, dass der Beirat der JNV GmbH aus 12 Personen besteht, von denen 8 durch die Gesellschafterin Stadtwerke Jena GmbH entsandt werden.

Gehört ein Beiratsmitglied der Verwaltung an, endet sein Amt mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung. Herr Denis Peisker schied als Dezernent zum 31.01.2019 aus der Stadtverwaltung Jena aus. Zum 01.02.2018 hat Herr Christian Gerlitz das Amt des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt übernommen. Damit soll er nun in die Funktion als Beiratsmitglied eintreten.

### Jena wird zum „sicheren Hafen“

- beschl. am 10.04.2019, Beschluss-Nr. 19/2244-BV

001 Die Stadt Jena erklärt sich bereit, geflüchtete Menschen aus der Seenotrettung sofort und über den Verteilerschlüssel hinaus aufzunehmen. Das Land wird aufgefordert, sich an den Kosten gemäß Verteilungsschlüssels zu beteiligen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzung für die Aufnahme dieser Menschen zu schaffen.

Begründung:

Jeden Tag ertrinken im Mittelmeer Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind.

Laut der Internationalen Organisation für Migration (UNHCR) starben im Jahr 2018 mehr als 2.200 Männer, Frauen und Kinder bei dem Versuch, das europäische Festland zu erreichen.

Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen, Seawatch, Seaeye oder Jugend rettet versuchen zu helfen. Aber selbst wenn das Einlaufen der Rettungsschiffe gelingt, verweigern die europäischen Länder die Aufnahme der Geflüchteten. Hier ist zivilgesellschaftliches Engagement gefordert.

In seiner Sitzung im August 2018 war der Jenaer Stadtrat deshalb mehrheitlich folgendem Antrag gefolgt:

„Die Stadt Jena bekennt sich zu Offenheit und Humanität gegenüber in Not geratenen Menschen. Das Sterben im Mittelmeer muss beendet werden. Die Stadt Jena ist bereit einen Beitrag zu leisten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern, bis eine neue europäische Lösung für die Aufnahme, die Asylverfahren, die Integration oder Rückführung von Geflüchteten beschlossen wird. Dem Oberbürgermeister wird als dem Repräsentanten der Stadt empfohlen, sich dem offenen Brief der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge, Mirjam Kruppa, anzuschließen.“

Der Beschluss hatte bislang keine konkreten Folgen.

Die Stadt Jena folgt nun dem Beispiel vieler Städte – so auch ihrer Partnerstadt Erlangen – und erklärt sich zum „sicheren Hafen“ für geflüchtete Menschen.

### Bebauung Südrad des Ortsteils Münchenroda

- beschl. Am 10.04.2019, Beschluss-Nr. 18/2030-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchem Umfang das Gebiet zwischen dem Südrand des Ortsteils Münchenroda und dem Golfplatz einer Wohnbebauung zugeführt werden kann. Es soll ermittelt werden, in welchen Grenzen eine Bebauung möglich wäre, welche Wohnbebauung (z.B. mit Ein- oder Zweifamilienhäusern) geeignet wäre, wie viele Wohneinheiten in etwa errichtet werden könnten und welche grundlegenden Randbedingungen dabei zu beachten wären.

002 Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat und dem Ortsteilrat Münchenroda 2019 zur Kenntnis gegeben.

003 Auf der Grundlage der Ergebnisse unter Pkt. 001 wird entschieden, ob das Vorhaben in die Liste der mittelfristig zu entwickelnden Flächen gemäß BV 18/1970 „Strategie für Wachstum und Investitionen“ eingearbeitet wird.

Begründung:

In Jena besteht eine große Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum. Münchenroda gehört zu den Ortsteilen Jenas, die zu einer Erweiterung der Siedlungsfläche bereit sind und hat bereits ein Neubauviertel östlich des historischen Dorfes erfolgreich integriert. In den 90er Jahren, zur Zeit der Unabhängigkeit Münchenrodas, gab es bereits die Absicht, das Gebiet zwischen historischem Dorfkern und Golfplatz für den Wohnungsbau zu entwickeln. Die Stadtverwaltung soll prüfen, in welchen Grenzen und mit welcher Bebauung das Gebiet für den Wohnungsbau im Rahmen der Wachstumsstrategie mobilisiert werden kann. Auf Basis des Prüfergebnisses soll dann eine Einordnung in die Liste der „Flächen mit Planerfordernis“ vorgenommen werden, mit dem Ziel, einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bebauungsplan VBB-J 41 „Steinweg Tower“: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

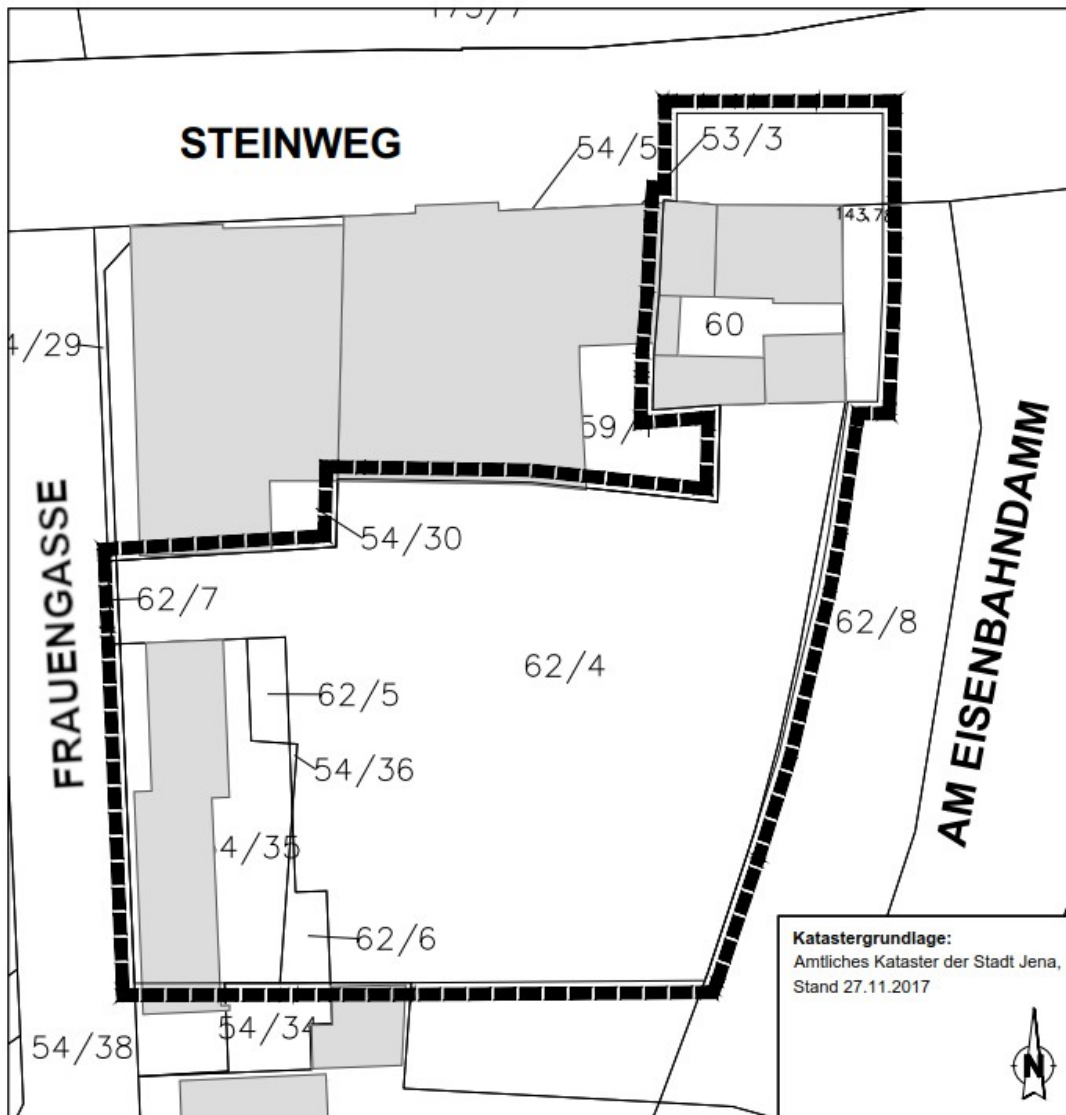
Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 18.04.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Herstellung von Planungsrecht für ein Kerngebiet mit einer Bruttogeschossfläche von 22.000 m<sup>2</sup> für Büronutzungen, darunter Hotelflächen bis zu einer Geschossfläche von bis zu 5.700 m<sup>2</sup>;
- Planungsrecht für ein Hochhaus (städtebauliche Dominante) mit einer Höhe bis zu 77 m;
- Teilweise Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen;
- Sicherung der notwendigen Erschließung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Jena:

- Flur 6: Flurstücke 54/34, 54/35, 54/36, 60, 62/4, 62/5, 62/6, 62/8, 53/4 teilweise,
- Flur 7: Flurstück 175/7 teilweise.



Eingenordeter und unmaßstäblicher Übersichtslageplan. Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Öffentlichkeit wird nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung unterrichtet. Dazu ist der **Vorentwurf**, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, einschließlich vorliegender fachlicher Stellungnahmen und Gutachten

vom **03.06. bis 17.06.2019** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort, mündlich im Sekretariat des Fachdienstes Stadtplanung zur Niederschrift oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist 17.06.2019 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena  
Postfach 100 338  
07703 Jena

oder per Mail an [stadtplanung@jena.de](mailto:stadtplanung@jena.de)

gesendet werden.

Vorliegende Gutachten sind

- Verkehrsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Steinweg Tower
- Schalltechnische Bearbeitung zu den Lärmemissionen und -immissionen zum VBP „Steinweg Tower“
- Beurteilung der Änderung der Verschattungszeiten im Bereich benachbarter sensibler Nutzungen durch die Wirkungen eines geplanten Hochhaus-/Gebäudekomplexes im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J41 „Steinweg Tower“ der Stadt Jena
- Fachgutachten Klima
- Geotechnischer Untersuchungsbericht nach EC 7.2: Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung
- Hydrogeologische Stellungnahme

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung sind der Planvorentwurf und die ergänzenden Unterlagen auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> einsehbar und stehen zum Herunterladen zur Verfügung.

#### Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 23.05.2019

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

### **Bebauungsplan VBB-J 43 „Neue Carl-Zeiss-Promenade“: Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Firmensitzes der Carl Zeiss AG;
- Herstellung von Planungsrecht für ein Gewerbegebiet;
- Sicherung der notwendigen Erschließung, darunter den Anschluss an die Lichtenhainer Straße und die Kahlaische Straße über den Sandwegtunnel (als Werkszufahrt);
- Sicherstellen einer Durchwegung und fußläufigen Vernetzung;
- Festsetzung von Freiräumen mit Grünstrukturen und Großgrün.



*Eingenordeter und unmaßstäblicher Übersichtslegeplan. Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes*

Die Öffentlichkeit wird nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung unterrichtet.

Der **Vorentwurf** des Bebauungsplanes wird in einer öffentlichen Veranstaltung am **11.06.2019 ab 18 Uhr** in der Aula der Jenaplan-Schule, Tatzendpromenade 9, vorgestellt.

Des Weiteren ist der **Vorentwurf**, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, einschließlich vorliegender fachlicher Stellungnahmen und Gutachten

vom **18.06. bis 05.07.2019** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,  
 Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie  
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können vor Ort, mündlich im Sekretariat des Fachdienstes Stadtplanung zur Niederschrift oder schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist 05.07.2019 (Poststempel) an die

Stadtverwaltung Jena  
Postfach 100 338  
07703 Jena

oder per Mail an [stadtplanung@jena.de](mailto:stadtplanung@jena.de) gesendet werden.

Folgende Gutachten und fachlichen Stellungnahmen liegen vor:

- Erfassung der Fledermäuse am Revitalisierungsstandort Schott in Jena,
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung nach §44 BNatSchG,
- Fachgutachten „Altlasten und Boden“,
- Stellungnahme zur Kampfmittelbelastung des Baufeldes,
- Schalltechnische Untersuchung,
- Stadtklimatisches Gutachten,
- Fachgutachten „Verkehr“.

Ergänzend zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung sind der Planvorentwurf und die ergänzenden Unterlagen auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> einsehbar und stehen zum Herunterladen zur Verfügung.

#### Hinweise

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

**Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Jena, den 23.05.2019

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain vom 15.05.2019

Anwesenheit: 25 Jagdgenossen (siehe Anlage 1 – Teilnehmerliste)

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandsvorsitzenden und des Schriftführers wurde dem Vorstand für die zurückliegende Wahlperiode Entlastung erteilt.

Die Entlastung erfolgte per Handzeichen – **einstimmig angenommen**

2. Auf der Grundlage des Berichtes des Kassenführers und der Rechnungsprüfung wurde dem Kassenführer für das zurückliegende Jagdjahr Entlastung erteilt.

Die Entlastung erfolgte per Handzeichen – **einstimmig angenommen**

3. Entsprechend der Satzung vom 14.05.2009, § 9 Jagdvorstand, Abs. (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt, ist 2019 wieder Wahljahr.

Zur Wahl hatten sich folgende Jagdgenossen gestellt:

Vorsitzender:	Hr. Frank Hartmann
Stellv. Vorsitzender:	Hr. Dr. Hubert Kittler
Beisitzer:	Hr. Rainer Fluchs
Beisitzer:	Hr. Wolf Heinrich
Beisitzer:	Hr. Thomas Heinrich
Beisitzer:	Hr. Hartmut Klemisch
Kassenführer:	Hr. Thomas Geisenhainer
Schriftführer:	Hr. Frank Dostal
Revision:	Hr. Wolfgang Matzke
Revision:	Fr. Martina Ahrens

Die Wahl des neuen Vorstandes erfolgte per Stimmzettel.

Alle Kandidaten erhielten die absolute Mehrheit und haben die Wahl angenommen.

4. Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahres 2018/19 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP, den Freistaat Thüringen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.

Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wo.) wird ein Teil der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zu Verfügung gestellt.

Abstimmung darüber per Handzeichen – **24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

5. Von der Versammlung wurde der Vorschlag unterbreitet, anlässlich der Verabschiedung des Vorsitzenden R. Fuchs und des Schriftführers H.-U. Mänz, eine Anerkennung in Höhe von 200,00 € zu überreichen.

Abstimmung darüber per Handzeichen – **einstimmig angenommen**

Aus der Rücklage der Jagdgenossenschaft wurden keine weiteren Anträge für gemeinnützige Zwecke gestellt.

Jena, den 16.05.2019  
gez. R. Fuchs  
Jagdvorsteher

## Nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda

Zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda am **17.06.2019, 19:30 Uhr, im Feuerwehrvereinshaus, Zum Ziskauer Tal 11, 07751 Lützeroda**, werden hiermit alle Jagdgenossen der Gemarkung Cospeda – Closewitz – Lützeroda eingeladen.

Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jagdpächter
3. Rechenschaftsbericht Vorstand
4. Bericht Kassierer
5. Sonstiges

G. Kohlmann  
Vorsitzender

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG  
Stadtverwaltung Jena

Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt  
Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung  
Am Anger 26  
Postfach 100 338  
07703 Jena  
Tel 03641 495201 Fax 03641 495205  
Mail: fb-stadtentwicklung@jena.de  
www.jena.de

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung  
nein

d) Art des Auftrages:  
**Kinderspielplatz Fregestraße/Klex  
Kunststofffeld und Ballfangzaun**

e) Ort der Ausführung  
Jena Lobeda-West, Freifläche am Kinder- und Jugendzentrum Klex

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale  
- 150 m<sup>2</sup> Asphaltbelag abbrechen  
- 150 m<sup>2</sup> neuer Kunststoffbelag inkl. Erdarbeiten, Randeinfassung, Tragschichten  
- 30 m Ballfangzaun inkl. Erdarbeiten, Fundamenten, Pfosten, Traversen und Ballfangnetzen (aus Drahtnetz und Polypropylen mit Edelstahl-Drahtlitzeneinlage)

g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert  
- Erstellen einer Werkplanung für den Ballfangzaun

h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:  
- keine losweise Vergabe

i) Ausführungszeitraum  
Baubeginn: 31. KW (29.07.2019)  
Bauende: 41. KW (11.10.2019)

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:  
nicht zugelassen

k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen:  
Ulrich Boock  
Freier Landschaftsarchitekt  
Stadtrodaer Straße 60  
07747 Jena

Tel.: 03641 44 05 95

Fax: 03641 44 06 07

Mail: la@ubooock.de

Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab 03.06.2019.

l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen  
Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 25,00 EUR erhoben, wenn die Vergabeunterlagen in Papierform durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden oder durch den Bieter abgeholt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Versand der Unterlagen auf folgendes Konto zu überweisen: Ulrich Boock, IBAN DE84 8302 0087 0603 8002 65, HypoVereinsbank mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung KLEX-Spielfeld“ einzuzahlen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht. Bei Versand der Unterlagen per E-Mail wird kein Entgelt erhoben.

m) bei Teilnahmeantrag:  
Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist entfällt

n) Frist für Eingang der Angebote  
Ablauf Angebotsfrist: **24.06.2019; 11:00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Stadtverwaltung Jena  
Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt  
Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung  
Am Anger 26  
07743 Jena

**Persönliche Abgabe** der Angebote möglich bei:  
Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung  
Am Anger 26

Team Bauleit- und Grünplanung

Raum: 02\_28

Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Kinderspielplatz Fregestraße/Klex Kunststofffeld und Ballfangzaun“ zu kennzeichnen.

p) Sprache  
Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum/Uhrzeit:

Ort

**25.06.2019 um 09:00 Uhr**

Stadtverwaltung Jena

Am Anger 26, Raum 01\_30

07743 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):  
Die für die Mängelansprüche zu leistender Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Die Verjährung der Mängelansprüche regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährungsfrist beträgt 5 Jahre (§ 643 BGB).

Nach der Gewährleistungsabnahme ggf. noch vorhandene Garantieansprüche an den Ausstattungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übertragen.



s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB

t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss gemäß VOB

u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Bindefrist bis 30.08.2019

w) Vergabepflichtstelle  
 Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Jorge-Semprun-Platz 4  
 99423 Weimar



**Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A**

a) **Auftraggeber:** Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Tel.:03641/49 4600; Fax: 03641/ 494604

b) **Vergabeart:** öffentliche Ausschreibung

c) **Art und Umfang der Leistung:**  
**Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft**  
 Emil-Wölk-Straße 11a

d) **Aufteilung in Lose:** keine  
**Nebenangebote** nicht zulässig

e) **Ausführungsfrist:** 01.08.2019 – 31.07.2020

f) Die Vergabeunterlagen sind ab dem 03.06.2019, Montag bis Donnerstag, von 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, im Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena, Zimmer 03\_02. erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung – auf Wunsch per E-Mail. Es wird

ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine geschützte Übertragung gewählt wird.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 20.06.2019, 12:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) **Die Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:  
 entweder  
 • Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A  
 • Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner  
 • Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen  
 • Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit  
 • Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns  
 oder  
 • Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;  
 • Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen  
 • Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit  
 • Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns  
 • Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) **Bindefrist:** 30.09.2019

k) Hinweis zum **Bieterschutz:**  
 Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



**Auftragsbekanntmachung**  
**Offenes Verfahren zur Vergabe öffentlicher**  
**Dienstleistungen gemäß VgV und GWB**

**Auftraggeber:**

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

**Auftragsbezeichnung:**

**Sicherheits- und Gesundheitsschutz-**  
**koordinator „Neubau Ruderbootshaus“**

SiGeKo – Leistungen: Ausführung ca. 14,5 Monate,  
 Ausführungszeit ca. August 2019 – Oktober 2020,  
 BGF 1.770 m<sup>2</sup>, ca. 12 Gewerke, Baukosten KG 300:  
 1.120.000,00 €.

Für die Baumaßnahme:

Neubau Ruderbootshaus, Burgauer Weg 7, D-07745 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

**Zur Angebotsabgabe ist zwingend der Vertrag (unterschrieben) mit einzureichen.**

Die Anlagen kann sich unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=256717>

**Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft:**

Montag, 13. Mai 2019

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote:**

Montag, 17. Juni 2019  
 13:00 Uhr

Ort:

Paradiesstraße 6 - 1. OG, 07743 Jena

Postanschrift:

Postfach 100338, 07703 Jena

**Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:**

Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Postanschrift: Postfach 100338,  
 Ort: Jena, Postleitzahl: D-07703, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 3641497000, E-Mail: [kij@jena.de](mailto:kij@jena.de), Fax: +49 3641497005, Internet-Adresse: (URL) <http://www.kij.de>

**Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:**

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
 Postanschrift: Straße: Jorge-Semprún-Platz 4,  
 Ort: Weimar, Postleitzahl: D-99423, Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 36137737254, E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de),  
 Fax: +4936137739364, Internet-Adresse: (URL) <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/Vergabekammer/>



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1**

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Neubau Sportanlage „Am Jenzig“**

Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 09 Fenster, Holztüren, WC-Trennwände**

Leistung:

12 Stck. Innentüren im Bestandsbau  
 14 Stck. Innentüren im Neubau  
 10 Stck. Kunststofffenster  
 18 m Außen-Fensterbank  
 13 m Innen-Fensterbank  
 4 Stck. WC-Kabinen  
 1 Stck. Schamwand

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 02.09.2019 bis 17.07.2020  
 (Zwischenfrist: Fertigstellung Technikzentrale bis 30.09.2019, Fertigstellung Nebengebäude bis 31.01.2020)  
 Eröffnungstermin: 18.06.2019, 10:30 Uhr  
 Zuschlagsfrist: 19.07.2019

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620400** und dem Vermerk "Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ Los 09". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) ab dem **27.05.2019** zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf dem Postweg nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **27.05.2019** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:**

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A:2019.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes

- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

**Nebenangebote:**

Nebenangebote sind zugelassen.

**Sicherheiten:**

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt  
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge  
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

**Nachprüfungsstelle:**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Postfach 2249, 99403 Weimar  
 E-Mail: [vergabekammer@tlvwa.thueringen.de](mailto:vergabekammer@tlvwa.thueringen.de)



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1**

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Sanierung Fassade**

Vereinshaus Theobald-Renner-Straße 1, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 1 Fassadenarbeiten**

Leistung:  
 550 m<sup>2</sup> Gerüst  
 435 m<sup>2</sup> Fassadendämmung XS 022 (inkl. Aufdopplung)  
 60 m<sup>2</sup> Perimeterdämmstoff 035  
 105 m Fensterbleche einschl. Abbruch  
 6 Kellerlichtschächte  
 60 m Kiesstreifen

Entgelt: 10,00 €  
 Ausführungsfrist: 01.09.2019 bis 30.11.2019  
 Eröffnungstermin: 19.06.2019, 11:00Uhr  
 Zuschlagsfrist: 31.07.2019

**Los 2 Sonnenschutz**

Leistung:  
 7 Stck. Außenliegender, elektrischer, textiler Sonnenschutz Maße: ca. 5,50 m x 1,90 m  
 3 Stck. Außenliegender, elektrischer, textiler Sonnenschutz Maße: ca. 5,50 m x 1,40 m  
 1 Stck. Sonnenschutzsteuerung

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.09.2019 bis 30.11.2019

Eröffnungstermin: 19.06.2019, 11:30Uhr

Zuschlagsfrist: 31.07.2019

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.19/KVS/MT/230301-02 B** und dem Vermerk "Sanierung Fassade Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

**Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:**

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibung](http://www.kij.de/ausschreibung) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

**[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)**